



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 7. Mai 2013

Motion von Landrat Martin Zimmermann betreffend Steuerung des nationalen Finanzausgleichs (NFA); Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 25. April 2013 in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser und Finanzverwalter Oscar Amstad sowie Landrat Martin Zimmermann dessen Motion betreffend Steuerung des nationalen Finanzausgleichs (NFA) beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

Die Kommission nimmt die Motion und den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und stimmt diesem grundsätzlich zu.

Die Stossrichtung der Motion wird explizit begrüsst. Die Kommission vertritt aber ebenfalls die Meinung, dass die konkret vorgeschlagenen Massnahmen nicht zielführend sind und sogar gegen föderalistische Grundprinzipien verstossen.

Die Kommission ist der Meinung, dass der Kanton Nidwalden auf keinen Fall in Form einer Standesinitiative eine Einschränkung der Kantonsautonomie von Empfängerkantonen verlangen sollte (z.B. bezüglich Festlegung des Rentenalters, Vorschriften über die Art der BVG-Versicherung für Staatsangestellte). Der Kanton Nidwalden muss als Kanton klar für die Kantonsautonomie eintreten. Es wird hier nur ergänzend erwähnt, dass der innerkantonale Finanzausgleich nach ähnlichen Prinzipien funktioniert. Ein Bekenntnis des Landrats zur Einschränkung der Kantonsautonomie, müsste wohl innerkantonale zwangsläufig auch zu einer Diskussion über die Gemeindeautonomie von Empfängergemeinden führen.

Weiter ist festzustellen, dass die Standesinitiative politisch gesehen ein nicht sehr mächtiges Mittel ist. Dies insbesondere, wenn eine solche Standesinitiative von einem einzelnen Halbkanton, wie Nidwalden eingereicht wird. Aus diesem Grund ist die Kommission klar der Meinung, dass die Einreichung einer Standesinitiative bezüglich der Anpassung des NFA nur dann zielführend sein kann, wenn diese als einheitliche Forderung von mehreren Kantonen eingereicht wird. Aus diesem Grund ist unbedingt eine Abstimmung mit den weiteren Geberkantonen zu erreichen.

Die Kommission ist der Meinung, dass die Motion im Sinne von Ziff. 6 der Erwägungen im RRB abgeändert werden soll. Insbesondere soll eine Koordination mit den Forderungen der weiteren NFA-Geberkantonen stattfinden.

Die Kommission beschliesst mit 4:1 (drei Enthaltungen) die Motion Zimmermann im Sinne des Antrags des Regierungsrates abzuändern und die geänderte Motion gutzuheissen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Präsident



Ruedi Waser

Sekretär



Christof Würsch